

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der Fraktion Grüne und Tierschutzpartei vom 09.03.2021

Reduzierung/Verhinderung von Massentierhaltungsanlagen in Vorpommern-Greifswald

und

ANTWORT

der Kreisverwaltung

1. Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren getroffen, um die Unvereinbarkeit von Tierhaltungsanlagen mit Naturschutz, Tourismus und Siedlungsentwicklung raumordnerisch festzulegen?

Hinsichtlich der Raumordnungsverfahren kann seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald keine Auskunft erteilt werden, da hier die Zuständigkeit entfällt. Gemäß § 15 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LPIG) führen die Landesplanungsbehörden auf der Grundlage des § 15 des Raumordnungsgesetzes für die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die in der Verordnung zu § 17 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes bestimmt sind, in der Regel ein Raumordnungsverfahren durch.

2. Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren ergriffen, um die Gemeinden und die Kreisverwaltung über rechtliche Möglichkeiten (Brandschutz, Emissionsschutz etc.) zu beraten, den Bau von Tierhaltungsanlagen so zu steuern, dass sie reduziert oder verhindert werden können?

Größere Anlagen der Tierhaltung werden hinsichtlich der Emissionen im BImSchG erfasst. Neubauten größerer Betriebe sind nach § 4 BImSchG genehmigungsbedürftig. In der Regel werden die Verfahren bei den zuständigen Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) gebündelt. Die Zuarbeiten weiterer betroffener Behörden (z.B. im Bereich des Brandschutzes) werden vom jeweiligen StALU angefordert. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen sind eingereichte Anträge entsprechend zu bescheiden.

3. Welche sonstigen Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren seitens des Landkreises vorgenommen, um (industrielle) Tierhaltung zu reduzieren oder Zielkonflikte mit Naturschutz, Tourismus, Gesundheit, Tierwohl und Siedlungsentwicklung aufzulösen?

Hier können keine vollumfänglichen Aussagen getroffen werden. De facto nimmt der Tierbestand im Landkreis Vorpommern-Greifswald ab. Im Sinne des Tierwohls erfolgen Kontrollen, die den Tierschutz und die Tiergesundheit umfassen.